

Sitzungsvorlage des Stadtrates

am 19.07.2021

TOP 3.

öffentlich

DSNR.: SR 98/2021

Gewässerausbau Osterbach / Ausgleichsflächenkonzept - Entscheidung über die weitere VorgehensweiseAnlage/n:Sachbericht:

Dieser TOP wurde in der Sitzung vom 14.06.2021 von der Tagesordnung genommen, da zunächst noch Informationsbedarf bzgl. des Ausgleichsflächenkonzeptes bestand.

Auf Wunsch der CSU-Fraktion wird daher Frau M.sc. Melanie Romano, Landschaftsplanerin bei LARS Consult, das Ausgleichsflächenkonzept unter Einbindung des aktuellen Sachstandes erneut vorstellen, um alle Mitglieder des Stadtrats auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen. Eine erste Vorstellung des Ausgleichsflächenkonzeptes erfolgte durch Frau Romano (damals noch Schmitz) bereits in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 17.09.2018 (TOP 5). Das Konzept ist zur Information nochmals beigefügt.

In der Stadtratssitzung am 19.04.2021 befasste sich der Stadtrat unter anderem mit den Folgen der bekannt gewordenen Bodenbelastungen im Umfeld der geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Um die finanziellen Risiken besser einschätzen zu können, wurde die Verwaltung beauftragt die mögliche Altlastenproblematik im Rahmen des Gewässerausbaus Osterbach mit den zuständigen Fachbehörden zu besprechen.

Bei einem persönlichen Gespräch der Verwaltung mit dem Diplom Geologen Martin Bosch von der Firma Kling Consult erläuterte dieser die Bodenuntersuchungen, die im Rahmen des Verwertungskonzeptes durchgeführt wurden. Besonderes Augenmerk sei dabei auf die Herkunft der bei einer ersten Untersuchung in 2019 in erhöhtem Maße gefundenen MKW (monochlorierte Kohlenwasserstoffe) gelegt worden. Bei erneuten Untersuchungen im Jahr 2020 sei eindeutig festgestellt worden, dass die Schadstoffe biogenen bzw. geogenen Ursprungs seien, ebenso wie das gefundene Arsen und Cyanid. Man könne daher mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass hier keine weiteren Maßnahmen zu befürchten seien. Der Bodenaushub könne unter Aufsicht eines Sachverständigen im Rahmen der Maßnahme vor Ort verwertet werden. Von einem externen Schadstoffeintrag sei grundsätzlich nicht auszugehen. Insofern seien auch Regressforderungen nicht möglich.

Nach diesem Gespräch wurde ein Fragenkatalog an die zuständige Abteilung des Landratsamtes Neu-Ulm gesendet. Das Antwortschreiben (inkl. der Fragen) ist als Anlage beigefügt. In dem Schreiben wird betont, dass es sich bei den festgestellten Schadstoffgehalten im Boden nicht um „Altlasten“ im Sinne des Bodenschutzrechtes handelt, so dass aller Voraussicht nach anfallendes Aushubmaterial vor Ort verwendet werden kann und keine größeren Entsorgungsmaßnahmen zu befürchten sind. Auch steht fest, dass die Belastungen nicht auf das Ausbringen von Klärschlamm zurückzuführen sind.

Aus Sicht der Verwaltung kann deshalb mit der Umsetzung des naturschutzfachlichen Ausgleichsflächenkonzeptes begonnen werden.

In der Sitzung vom 19.04.2021 wurde bereits die mögliche Vorgehensweise wie folgt umschrieben:

Ein Büro soll beauftragt werden, eine Ausführungsplanung zur Umsetzung des Konzeptes und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Dieser Schritt ist zwingend erforderlich, da ohne entsprechendes Leistungsverzeichnis eine Ausschreibung nicht erfolgen kann. In dem Gesamtpaket sind insgesamt 11 Ausgleichsflächen integriert. Laut Auskunft der Büros ist es möglich, sofern nicht das Gesamtpaket ausgeschrieben wird, die Umsetzung des Konzeptes auch in zwei Schritten umzusetzen. Man könnte zwei Pakete schnüren.

Paket 1 könnte die Flächen A1 – A6 und A9 umfassen. Geschätzte Kosten hierfür: ca. 300.000.- Euro.

Paket 2 könnte die Flächen 7, 8, 10 und 11 umfassen. Geschätzte Kosten für die Umsetzung: ca. 350.000.- Euro.

Hinweis: Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Weibenhorn. Ein Grundstück muss noch erworben werden. Hierzu wird auf den entsprechenden TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen. Grundsätzlich wäre es nach Auskunft des Planungsbüros auch möglich, das Konzept ohne das fehlende Grundstück umzusetzen. Die Planung müsste dann entsprechend angepasst werden.

Die o.g. Kostenschätzungen lassen die Altlastenproblematik außer Betracht, die zwischenzeitlich eingeholten Informationen lassen jedoch nicht erwarten, dass die hierfür gegebenenfalls entstehenden Kosten dramatisch sind. Es wurde bereits in der damaligen Sitzung darauf hingewiesen, dass noch ein separates Pflegekonzept erarbeitet werden muss. Da es bis zur Umsetzung noch geraume Zeit dauern wird, ist noch mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Laut LARS-Consult ist eine Umsetzung aller Flächen in einem Arbeitsgang zunächst zwar mit einem hohen Finanzvolumen verbunden, wird aber dennoch die Gesamtkosten reduzieren. Bei einer Aufteilung in 2 Pakete könnten bereits hergestellte Flächen möglicherweise wieder beschädigt werden und weitere Kosten verursachen. Auch die Kosten für Maschinen und Personal könnten bei einer Gesamtumsetzung aller Flächen niedriger gehalten werden.

Wie bereits im Jahr 2018 mitgeteilt sind zwei der Ausgleichsflächen (Fläche A 5 und A 8) bereits rechtsgültigen Bebauungsplänen zugeordnet und sollten zeitnah umgesetzt werden. Dies müsste bei einer Aufteilung in Pakete berücksichtigt werden.

Ferner darf hier auf die geplante Einrichtung des Ökokontos verwiesen werden. Ein großer Flächenverbund (mit Ausnahme der bereits zugeordneten Grundstücke) wäre ein guter Grundstein für ein noch einzurichtendes Ökokonto (s. weiterer TOP). Fragen hierzu können ebenfalls während der Sitzung an Frau Romano gerichtet werden.

Nach der Entscheidung, in welcher Form die Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes erfolgen soll, kann LARS-Consult die tatsächliche Ausführung planen und der Verwaltung ein entsprechendes Angebot vorlegen. LARS-Consult bietet

auch die Durchführung und Betreuung der anschließend notwendigen Ausschreibung an.

Für das Jahr 2021 sind Planungskosten in Höhe von 20.000 € in den Haushalt eingestellt. Da der Beginn der Maßnahmen aus naturschutzrechtlichen Gründen immer erst im Spätherbst möglich ist und die Planungsfirma entsprechenden Vorlauf benötigt, geht die Verwaltung davon aus, dass die tatsächliche Umsetzung erst im Jahr 2022 erfolgen kann. Dann können auch die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1.

Alternative 1:

Das Ausgleichsflächenkonzept wird als zusammenhängende Gesamtfläche mit den sich zu Beginn der Maßnahme im Eigentum der Stadt Weißenhorn befindlichen Flächen umgesetzt.

oder

Alternative 2:

Das Ausgleichsflächenkonzept wird in zwei Paketen gemäß der o.g. geplanten Aufteilung (Paket 1 und Paket 2) umgesetzt. Der Planungsfirma werden evtl. notwendige und sinnvolle Änderungen bei der Aufteilung der Flächen überlassen, wenn sich der finanzielle Rahmen dadurch nicht gravierend ändert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Büro LARS-Consult ein Angebot für die Erstellung einer Ausführungsplanung gemäß der zuvor beschlossenen Alternative und für die Durchführung der Ausschreibung einzuholen. Sobald dieses Angebot vorliegt, ist es dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Umsetzung erfolgt erst, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sabine Herrmann
Verwaltungsangestellte

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 40.1 40.4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	